

Beschluss**des Bundesrates**

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Entwicklung des Eierverbrauchs, das Waschen von Eiern und die Eierkennzeichnung

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier

KOM(2003) 479 endg.; Ratsdok. 12250/03

Der Bundesrat hat in seiner 793. Sitzung am 7. November 2003 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Beratung zu Artikel 1 der Änderungsverordnung darauf hinzuwirken, dass beim Verkauf von Eiern auf öffentlichen Märkten der Erzeugercode des Erzeugerbetriebs gemäß der Richtlinie 2002/4/EG anzugeben und der Anbieter auf dem öffentlichen Markt für die Kennzeichnung mit dem Erzeugercode des Erzeugerbetriebs verantwortlich ist.

Er bittet die Bundesregierung weiterhin, bei den im Bericht der Kommission (Zusammenfassung und Schlussfolgerungen Nr. 5 und 6) angekündigten Anpassungen der Verordnung (EWG) Nr. 1274/91 darauf hinzuwirken, dass neben Packstellen und Erzeugerbetrieben auch Vermarkter nach Artikel 2 Abs. 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 zur Kennzeichnung der Eier mit einem Erzeugercode ermächtigt werden.